

Schwimmunterricht- Aufsicht- wie viele Stunden sind rechtens

Beitrag von „Mikael“ vom 15. Dezember 2015 18:57

Gesamt-Arbeitszeit dokumentieren und bei Überschreiten der (auf's Gesamtjahr gerechneten) 40-Stunden-Woche für Beamte den SL fragen, an welcher Stelle er eine Entlastung vorzunehmen gedenkt. Das kann eine Entlastung bei sonstigen Pausenaufsichten sein, aber auch der Verzicht auf die Teilnahme bei Ausflügen, Klassenfahrten u.ä. oder den Einsatz als Klassenlehrer. Alternativ den SL fragen, ob man zukünftig seinen Unterricht nicht mehr vorbereiten soll...

Der SL hat seine Schule so zu organisieren, dass die vorgeschriebene Gesamtarbeitszeit laut Arbeitszeitverordnung eingehalten wird. Überschreitungen sind nur kurzfristig bei unvorhersehbaren Ereignissen erlaubt aber keinesfalls systematisch zulässig. Der SL ist verpflichtet sich an geltendes Recht zu halten, zudem hat er die Fürsorgepflicht für die Lehrkräfte an seiner Schule (stellvertretend für den Dienstherren). Ein Beamter, der vorsätzlich gegen geltendes Recht verstößt, macht sich ggf. persönlich haftbar für eventuelle Schäden (Regress des Dienstherren).

Gruß !